



**KLIMASCHUTZ  
HOLZINDUSTRIE**

## **KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE**

– Eine Initiative des HDH –

### **Vergabegrundlage für**

- **KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE**
- **KLIMANEUTRALES UNTERNEHMEN**
- **KLIMANEUTRALES PRODUKT**

Stand: Oktober 2020



# KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE



## Inhalt

1.	Die Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE .....	4
	Voraussetzung zur Teilnahme an der Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE .....	4
<b>2.</b>	<b>Berechnungsgrundlagen und Voraussetzungen für Klimaneutralität .....</b>	<b>5</b>
2.1	Einteilung der Emissionen in Scope 1 – 3 .....	5
2.1.1.	Scope 1 .....	5
2.1.2.	Scope 2 .....	5
2.1.3.	Scope 3 .....	5
2.2	Hinweis zur Bilanzierung von Scope 2 & 3 Emissionen .....	6
2.3	Voraussetzung Klimaneutrales Unternehmen/Produktion .....	6
2.4	Voraussetzung Klimaneutrales Produkt .....	6
2.5	Grundlagen zur Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen .....	6
2.5.1	Systemgrenzen .....	7
2.5.2	Anforderungen an die Berechnung .....	7
3.	Kompensation von Emissionen .....	8
3.1	Bedeutung und Zweck von Kompensation .....	8
3.2	Internationale Projekte .....	8
3.3	Klimaschutzprojekte .....	9
4.	Kennzeichnung .....	9
4.1	Label KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE .....	10
4.2	Label KLIMANEUTRALES UNTERNEHMEN .....	11
4.3	Label KLIMANEUTRALES PRODUKT .....	11
4.4	Zeitintervall für die Berechnung .....	12

## 1. Die Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE

KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE ist eine Initiative des Hauptverbandes der deutschen Holzindustrie (HDH), der sowohl seine Mitglieder als auch alle Unternehmen der Branche dabei unterstützt, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Gemeinsam übernehmen die Teilnehmer an der Initiative freiwillig Verantwortung für den Klimaschutz und leisten damit einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaschutzziele des Pariser Abkommens.

Primäres Ziel ist es langfristig den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen zu reduzieren und Energiekosten zu senken. Darüber hinaus können bilanziell nicht vermeidbare Emissionen durch Klimaschutzzertifikate ausgeglichen werden und so der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen ausgeglichen werden.

Zusätzlich wird den Teilnehmern an der Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE angeboten, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ihrer Produkte berechnen zu lassen. Das Spektrum dieses Leistungsangebots reicht von Schnittholzprodukten, über Holzwerkstoffe und Möbel hin zu ganzen Gebäuden aus Holz. Der Rohstoff Holz bindet langfristig CO<sub>2</sub> und ist damit eine natürliche CO<sub>2</sub>-Senke, daher ist Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern der Grundstein für eine klimafreundliche Zukunft. Der CO<sub>2</sub>-Speicher Holz macht es möglich, dass die Bilanzierung des Produktfußabdrucks negativ ausfallen kann und somit ein emissionsfreies Produkt bescheinigt werden kann. Sollten bei der Produktion der bilanzierten Produkte dennoch Emissionen auftreten, können Einsparungspotenziale definiert und unvermeidbare Emissionen durch hochwertige Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden.

Der Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE können sich alle Unternehmen anschließen, die in der Holzindustrie tätig sind und sich für den Klimaschutz engagieren möchten.

Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Bilanz eines jeden teilnehmenden Unternehmens werden Branchen-, Unternehmens- und Produktkonzepte zum Klimaschutz entwickelt.

### Voraussetzung zur Teilnahme an der Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE

Jedes Unternehmen, das an der Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE teilnehmen möchte, verpflichtet sich, seinen eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck – bezogen auf alle Betriebsstätten – berechnen zu lassen. Auf Grundlage dessen werden wirksame und relevante Reduktionsszenarien festgelegt.

## 2. Berechnungsgrundlagen und Voraussetzungen für Klimaneutralität

### Einteilung der Emissionen in Scope 1 – 3

#### 2.1.1. Scope 1

Scope 1 umfasst alle direkten Emissionen des Unternehmens, die aus dem Verbrauch von Primärenergieträgern resultieren. Dazu gehören z.B. das Verbrennen fossiler Rohstoffe zur Energieherstellung, Wärmeerzeugung oder der Betrieb aller unternehmenseigenen PKW und LKW mit Treibstoffen wie z.B. Benzin, Diesel und Erdgas. Ebenfalls relevant sind die Bereiche Prozessemissionen und die Nachfüllungen der Kühl- und Klimaanlage.

- Fuhrpark (Treibstoffe),
- Liegenschaften (Heiz- und Wärmemittel, Kühlsystemverluste),  
Prozessemissionen (z.B. in der Stahl- oder Zementindustrie),

#### 2.1.2. Scope 2

Scope 2 umfasst alle indirekten Emissionen eines Unternehmens, die aus der Erzeugung der, von einem Unternehmen beschafften, Energie resultieren. Dazu zählen beispielsweise durch das Unternehmen verbrauchte Sekundärenergieträger wie Strom, Fernwärme, Dampf oder Kühlungsenergie. Besteht der Fuhrpark auch oder ausschließlich aus Elektroautos, so werden die daraus resultierenden Emissionen im Bereich Scope 2 im Bereich des verbrauchten Stroms erhoben.

- Normalstromverbrauch,
- Grünstromverbrauch von Anbietern mit garantiertem Zubau,
- Grünstrom aus Eigenherstellung (z.B. Photovoltaik),
- Fernwärme & Dampf.
- Energiebereitstellung (z.B. Stromherstellung)

#### 2.1.3. Scope 3

Scope 3 umfasst alle **indirekten** Emissionen, die aus dem Ablauf aller täglichen Unternehmensprozesse sowie dem Produktlebenszyklus resultieren und im Rahmen der Erhebung von Scope 3 Emissionen auf Grundlage des GHGP Corporate Accounting and Reporting Standard **freiwillig und optional** erhoben werden können. Dabei wird zwischen vor- und nachgelagerten Prozessen in der Wertschöpfungskette unterschieden. Das GHG Protocol definiert 15 Kategorien, insbesondere die nachfolgenden:

- Abbau und Verarbeitung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
- Vorketten von Treibstoffen, Wärmeenergie, Prozessenergie und Stromproduktion,
- Anfahrt der Mitarbeiter,
- externe Logistik,
- Geschäftsflüge,
- Geschäftsreisen inkl. Übernachtungen,
- Gewerbeabfälle,
- Papier- und Kartonagenverbrauch,
- Wasserverbrauch,

## 2.2 Hinweis zur Bilanzierung von Scope 2 & 3 Emissionen

Die indirekten Scope 2 und 3 Emissionen von Unternehmen sind immer die direkten Scope 1 Emissionen von Unternehmen oder Privatpersonen in vor- und nachgelagerten Segmenten. Nach einer analogen Anwendung bilanzieren verpflichtete Unternehmen auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen im gesetzlich geregelten EU Cap-and-Trade System und berechnen dort lediglich Teile ihre Scope 1 Emissionen. Würde es im Rahmen der Grenzen jedes Staates eine gesetzliche Verpflichtung zum Ausgleich aller Scope 1 Emissionen durch den jeweiligen Verursacher geben, z.B. durch eine entsprechende CO<sub>2</sub>- Besteuerung und adäquaten Einsatz dieser Mittel, so würden alle Staaten und damit auch alle Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen gemeinsam klimaneutral agieren. Da eine entsprechende Gesetzgebung aber derzeit nicht existiert, sollten zum heutigen Zeitpunkt neben den Scope 1 Emissionen auch alle Scope 2 Emissionen und optional auch ausgewählte Emissionen aus Scope 3 hinzugenommen werden.

Unternehmen, die bilanziell die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren wollen, können hierfür klimaneutrale Dienstleistungen und Produkte einkaufen wie z.B.

- klimaneutraler Strom und klimaneutrales Gas,
- klimaneutrale Verpackungen und klimaneutrales Druckerpapier,
- klimaneutrale externe Logistik.

## 2.3 Voraussetzung Klimaneutrales Unternehmen/Produktion

Ein bilanziell klimaneutrales Unternehmen verpflichtet sich, alle Scope-Bereiche auf Grundlage verfügbarer Daten umfassend zu berechnen und in der Folge die direkten THGE aus Scope 1 und die indirekten Emissionen aus Scope 2 und 3 zu kompensieren.

Eine klimaneutrale Produktion wird für Unternehmen verwendet, die ihre Emissionen gemäß dem CARS auf Grundlage des adaptierten Gate-to-gate Ansatzes (Scope 1 & 2) berechnet und kompensiert haben.

## 2.4 Voraussetzung Klimaneutrales Produkt

Bei bilanziell klimaneutralen Produkten oder eine spezielle Produktlinie müssen die laut LCA berechneten Emissionen (multipliziert mit der Gesamtanzahl der verkauften Produkte) ausgeglichen werden werden.

## 2.5 Grundlagen zur Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG), das vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council on Sustainable Development (WBCSD) entwickelt wurde, ist international der am weitesten verbreitete und anerkannte Standard für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen von Unternehmen. Das GHG definiert die Grundprinzipien der

Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit und lehnt sich dabei an Prinzipien finanzieller Rechnungslegung an. Weiterhin definiert das Greenhouse Gas Protocol Regeln zur organisatorischen Abgrenzung einer Treibhausgasbilanz und zur operativen Abgrenzung.

Auf Grundlage des GHG Protocols werden betriebs- oder produktbezogene Emissionen gemessen und CO<sub>2</sub>-Emissionsbilanzen für Unternehmen, Personen oder einzelne Produkte erstellt. Dieser direkte Einblick ermöglicht es einzuschätzen, wo es nötig und sinnvoll ist Emissionen zu reduzieren.

### 2.5.1 Systemgrenzen

Der zugrunde gelegte Berechnungsstandard ist der GHGP CARS. Unternehmen berechnen ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 zu 100%. Berechnungen aus Scope 3 erfolgen optional. Es gilt die örtliche Systemgrenze Deutschland.

Konzerne müssen sich innerhalb eines geeigneten Zeitrahmens 100% der Emissionen aller europäischen Tochterunternehmen in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 und 3 zurechnen lassen. Die Erhebung aller Tochterunternehmen muss innerhalb eines geeigneten Zeitrahmens erfolgen. Als geeigneter Zeitrahmen gilt jedenfalls eine Erhebung innerhalb von drei Jahren.

Unternehmen müssen sich innerhalb eines geeigneten Zeitrahmens 100% der Emissionen aller Beteiligungen in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 zurechnen lassen, wenn sie über die operationelle Kontrolle verfügen und wenn entsprechende Daten in den Beteiligungen bereits vorliegen. Der Einbezug der Scope 3 Bereiche erfolgt optional.

Als geeigneter Zeitrahmen gilt jedenfalls eine Erhebung innerhalb von drei Jahren.

### 2.5.2 Anforderungen an die Berechnung

Unternehmen entwickeln ein innerbetriebliches System ihrer Wahl zur Erhebung der Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Daten. Alle erhobenen Daten werden einmal jährlich von der GKH abgefragt.

Für die Berechnungen im Bereich Scope 2 Stromverbrauch gilt der Anbieteransatz (market-based), d.h. es werden die Emissionen berechnet, die laut Stromkennzeichnung anfallen. Aus Informationszwecken kann zusätzlich auch eine Berechnung nach dem sog. Netzansatz erfolgen (location-based).

Wird Strom ausschließlich aus regenerativen Quellen bezogen und kann dies mittels geeigneter Herkunftsnachweise belegt werden, so wird Strom mit dem Emissionsfaktor „null“ bilanziert. Davon abzugrenzen sind mögliche „Vorketten-Emissionen“, die aus dem Bau der Kraftwerke resultieren und je nach gewählter Methodik freiwillig im Bereich Scope 3 bilanziert werden können. Die Berechnungen der Scope 3 Emissionen erfolgen auf Basis

verfügbarer Sekundärfaktoren. Unternehmen sind zur Erhebung von Primärfaktoren verpflichtet.

Die GKH gibt darüber hinaus jährlich Empfehlungen zur minimalen Erhebung von Scope 3 Bereichen in den Unternehmen heraus. Die Erhebungen bilden die Grundlage für die Klimaneutrale Produktion. Es werden folgende Bereiche zur Berechnung herangezogen:

- Vorkettenemissionen aus Scope 1 und Scope 2,
- Geschäftsflüge, Hotelübernachtungen und Taxifahrten (geschätzt)
- An- und Abfahrt der Mitarbeiter zum Unternehmen (Pauschalisierung möglich),
- Druckerpapierverbrauch,
- Ab- und Frischwasserverbrauch,
- Restdeponiemüll zur Verbrennung.

Die Berechnungen im Bereich Scope 3 erfolgen einheitlich auf Grundlage der kostenlosen technischen Anleitung zur Berechnung von Scope 3 Emissionen (Technical guidance for Calculating Scope 3 Emissions) des GHGP.

### 3. Kompensation von Emissionen

#### 3.1 Bedeutung und Zweck von Kompensation

Der Begriff „klimaneutral“ wird im Allgemeinen verwendet, wenn entstandene Emissionen durch eine Maßnahme ausgeglichen werden. So kann durch Kompensation der unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen eine bilanzielle Klimaneutralität erreicht werden.

Nach dem Prinzip der im Kyoto-Protocol beschriebenen CO<sub>2</sub>-Kompensation, sollen Treibhausgase, die an einem Ort der Erde entstehen und nicht vermieden werden können, durch Klimaschutzprojekte an einem anderen Ort eingespart werden. Um diese zu finanzieren, kaufen Unternehmen Zertifikate entsprechender Klimaschutzprojekte aus verfügbaren Projektsektoren (z.B. Biomasse, Kochöfen, Solarenergie, Waldschutz, Wasserkraft und Windenergie). Jedes Zertifikat steht für 1 Tonne CO<sub>2</sub>, die durch das jeweilige Projekt eingespart wird. Weltweit gibt es zahlreiche Klimaschutzprojekte, wobei die meisten davon erneuerbare Energieprojekte unterstützen. Die Initiatoren dieser Projekte erhalten für ihr Engagement Emissionsgutschriften, die in Form von Klimaschutzzertifikaten gehandelt werden können. Die Höhe bemisst sich beispielsweise durch den Vergleich mit den Emissionen, die durch den Bau eines Kohlekraftwerkes entstanden wären.

#### 3.2 Internationale Projekte

Treibhausgase verteilen sich gleichmäßig in der Atmosphäre. Deshalb ist es sinnvoll, die Emissionen dort zu vermeiden, wo die Kosten am geringsten sind. Zudem tragen Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern zur Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Situation bei und unterstützen die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele der



Vereinten Nationen. Für Schwellen- und Entwicklungsländer ist der Emissionshandel ein wesentlicher Treiber für den Transfer sauberer Technologien und einer nachhaltig ausgerichteten wirtschaftlichen Entwicklung.

Um die Klimaneutralität zu erreichen ist es notwendig die unvermeidbaren Emissionen eines Unternehmens mit anerkannten Klimaschutzzertifikaten auszugleichen. Der „Clean Development Mechanism“ des Kyoto Protocols sieht vor, dass reiche Industrieländer Entwicklungs- und Schwellenländern bei einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen. Demnach kann durch die Unterstützung von regionalen Projekten leider keine Klimaneutralität erreicht werden. Dennoch lohnt es sich regionale Projekte zu unterstützen. Blühwiesen für Bienen und aussterbende Insekten sind wirksame Projekte zum Umweltschutz vor Ort und dem Erhalt von Biodiversität und Artenvielfalt. Des Weiteren verzeichnen wir auch in Deutschland aktuell ein vermehrtes Waldsterben. Aufforstungsprojekte sind also immer sinnvoll, egal ob im Inland oder Ausland. Die GKH stellt gerne eine Auswahl an verschiedenen regionalen Projekten, wie z.B. das Bergwaldprojekt oder Bienen- und Blühwiesenpatenschaften, bereit.

### 3.3 Klimaschutzprojekte

Zur Erreichung der Klimaneutralität können anerkannte Klimaschutzzertifikate erworben werden. Die geförderten Klimaschutzprojekte werden jeweils nach einem der drei international anerkannten Zertifizierungsstandards – UN CER (Certified Emission Reduction der Vereinten Nationen), VCS (Verified Carbon Standard) oder dem vom WWF entwickelten Gold Standard – akkreditiert, freigegeben und kontrolliert. Die Validierung der Projektergebnisse, in Bezug auf die erzielten CO<sub>2</sub>-Einsparungen, wird durch unabhängige Prüfinstanzen, bescheinigt. So wird ein hoher Qualitätsstandard der Klimaschutzprojekte gewährleistet.



Die Klimaschutzprojekte sind des Weiteren dazu verpflichtet neben der Einsparung von Treibhausgasemissionen positive Effekte auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zu haben. So können die verschiedenen Klimaschutzprojekte zum Beispiel auch auf Ziele wie zum Beispiel die Verringerung von Armut, der Bereitstellung von bezahlbarem Strom, der Förderung von Bildung und Gesundheit oder dem Ausbau der Infrastruktur beitragen.

### 4. Kennzeichnung

Die teilnehmenden Unternehmen der Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE leisten einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele Deutschlands, der Europäischen

Union sowie der Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen. Als klimaneutrale Unternehmen fungieren sie innerhalb und über ihre Branche hinaus als Vorbild im Einsatz für den Klimaschutz.

Durch die Teilnahme an der Initiative eröffnet sich den Unternehmen der Zugang zu einem starken Netzwerk an Gleichgesinnten. Dieses kann zum Austausch genutzt werden, um weitere wirkungsvolle Ideen zu entwickeln und gegebenenfalls Maßnahmen effizienter umzusetzen. Außerdem kann es Anreiz für andere Unternehmen schaffen, sich ebenfalls mit der Thematik Klimaschutz zu beschäftigen. Denn die Bekennung zur Initiative zeigt in erhöhtem Maße die Bereitschaft sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen und stärkt somit die positive Reputation nach außen im Bereich der Nachhaltigkeit eines Unternehmens. Im Wettbewerb um Auftragsvergaben kann dies ein Vorteil sein. Neben Kunden werden auch Mitarbeiter und Lieferanten durch die Mitgliedschaft in der Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE für die Bedeutung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit endlichen Ressourcen sensibilisiert. So nehmen die Unternehmen der Klimainitiative nicht nur eine Vorreiterrolle ein, sondern fungieren auch als Multiplikator um Klimaschutz zu platzieren und für Engagement zu motivieren.

Unternehmen, die sich klimaneutral stellen, erhalten eine entsprechende Auszeichnung in Form eines Zertifikats. Dieses können sie in ihren Marketingmaßnahmen einbinden und so ihr Engagement sichtbar machen.

#### 4.1 Label KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE

Teilnehmende Unternehmen an der Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE können bei Einhaltung der Vorgaben dieser Vergabegrundlage folgendes Label in der Unternehmenskommunikation (nicht an Produkten) nutzen:



## 4.2 Label KLIMANEUTRALES UNTERNEHMEN

Unternehmen, die ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Bereichen Scope 1, Scope 2 und Scope 3 gemäß dieser Vergabegrundlage berechnet und bilanziell klimaneutral gestellt haben, sind berechtigt, das folgende Label zu verwenden:



## 4.3 Label KLIMANEUTRALES PRODUKT

Unternehmen, die für Produkte die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Bereichen Scope 1, Scope 2 und Scope 3 gemäß dieser Vergabegrundlage berechnet und klimaneutral gestellt haben, sind berechtigt, das folgende Label ausschließlich für die zertifizierten Produkte zu verwenden:



#### 4.4 Zeitintervall für die Berechnung

Die Führung der jeweiligen Labels ist daran gebunden, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Vorjahr jährlich wiederholend auf Grundlage der gewählten Methodik im Nachhinein berechnet und kompensiert werden. Dazu werden die THGE des Vorjahres jährlich im Rahmen einer „Update-Berechnung“ neu berechnet.

Spätmöglicher Zeitpunkt zur Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem vorangegangenen Jahr ist der 31. Dezember des aktuellen Jahres. Gleichet ein Unternehmen die Emissionen nicht bis zum 31. Dezember aus, so ist es nicht weiter zur Kennzeichnung berechtigt.

München, Oktober 2020